

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 8 vom 30.04.2021

1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Bebauungsplan Nr. 196 "Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße"
hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB

Diese Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 196 ersetzt die Bekanntmachung vom 23.04.2021.

2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“
hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

3./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Haan am 11.05.2021

4./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: 1. Nachtrag zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Haan am 11.05.2021



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“

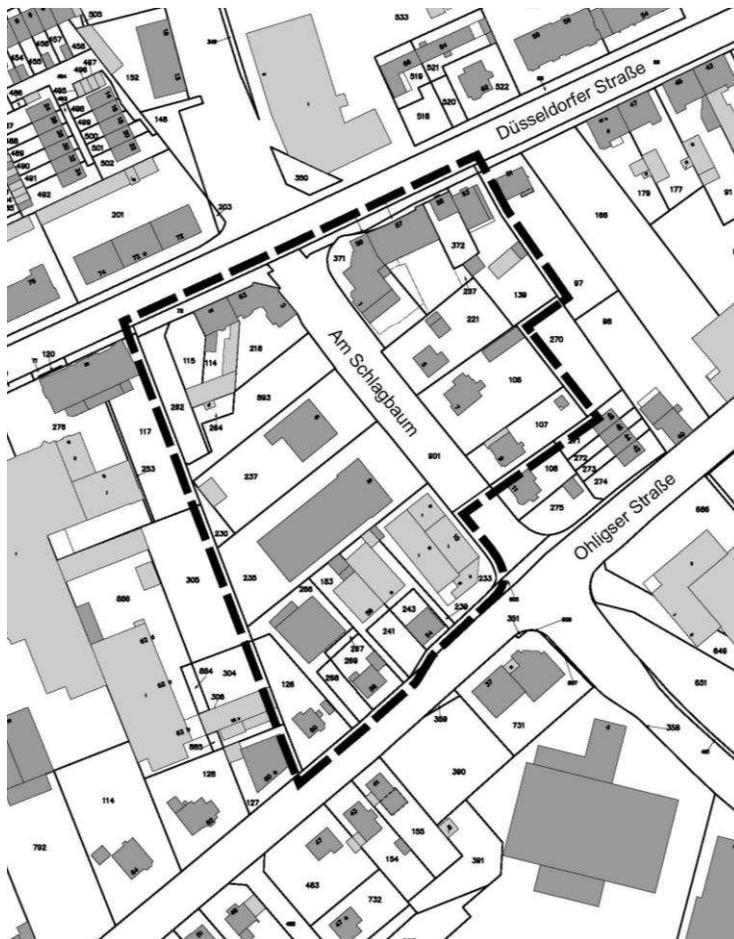
hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in Vertretung des Rates der Stadt Haan in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße /Ohligser Straße“ mit Stand vom 01.02.2021 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 01.02.2021 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße (Hausnummer 65-53), im Osten durch die Zufahrt zur Bebauung Ohligser Straße 49 und angrenzende Gartengrundstücke der Bebauung Ohligser Straße 42-48, durch die Ohligser Straße im Südwesten und durch die Bebauung und Hofflächen zwischen der Ohligser Straße 60a und der Düsseldorfer Straße 69 im Westen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 196 wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 196 ist es, die im Plangebiet vorhandenen Gewerbe- und Mischgebiete zu sichern sowie die zulässigen Nutzungsarten verbindlich festzusetzen und zu steuern. Zum Schutz und zur Entwicklung des Nahversorgungszentrums Düsseldorfer Straße erfolgen zudem weitere Vorgaben zur Art der zulässigen Nutzung. Im Bereich der Bebauung Düsseldorfer Straße 63-65 / Am Schlagbaum 2 wird entsprechend der vorhandenen Nutzung zukünftig ein Mischgebiet festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung gemäß § 10 (3) BauGB ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die vorgenannten Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt. Sie können zeitnah der Homepage der Stadt Haan unter dem link <https://www.haan.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Planen-Bauen/Bauleitplanung/Rechtskräftige-Bauleitpläne/> entnommen oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Übereinstimmungserklärung / Bekanntmachungsanordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut der papiergebundenen Satzungsdokumente mit den vom Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung des Rates der Stadt Haan am 25.03.2021 beschlossenen Dokumenten zum Bebauungsplan Nr. 196 übereinstimmen.

Der vorstehende Beschluss vom 25.03.2021 wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts

geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Haan, den 14.04.2021

Die Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet)

Dr. Bettina Warnecke

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

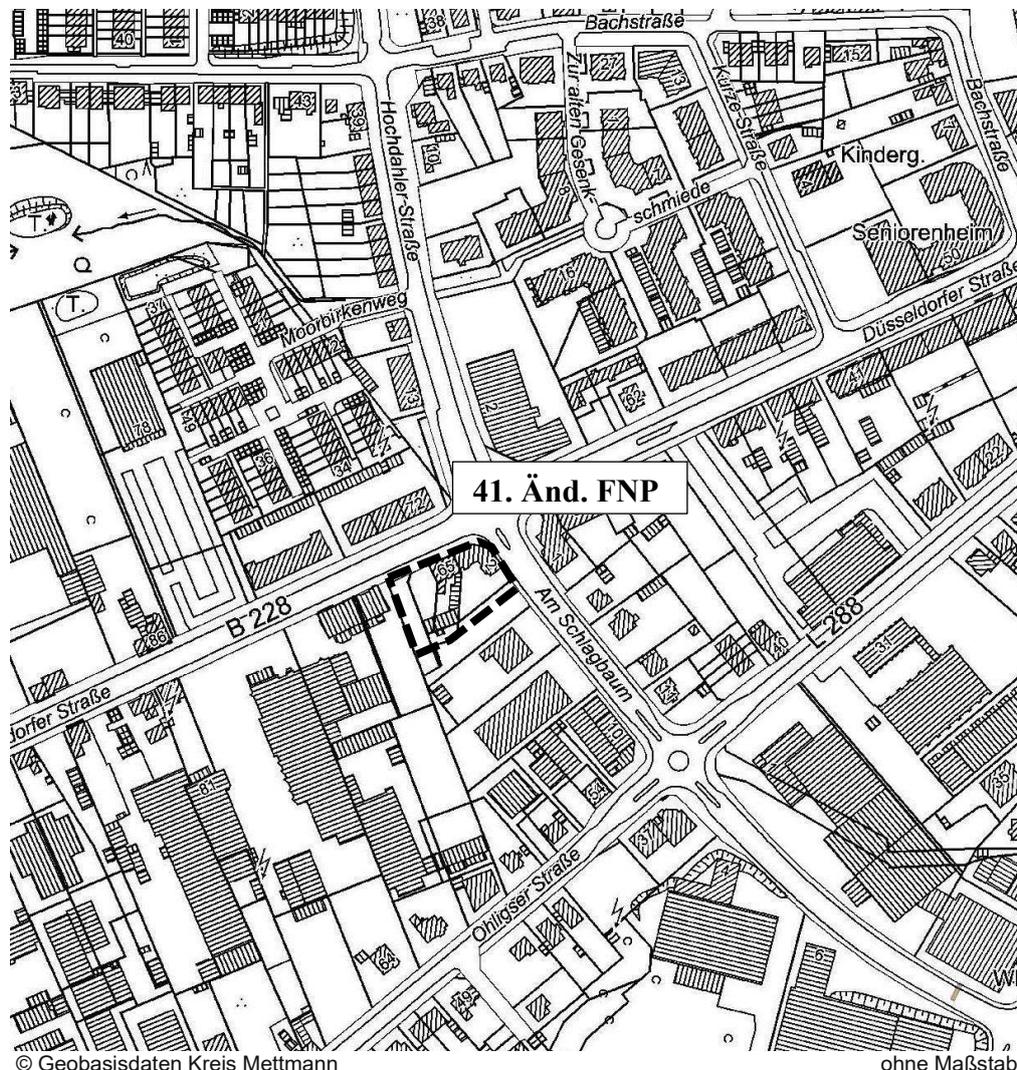
Betreff: 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“

hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in Vertretung des Rates der Stadt Haan in seiner Sitzung am 25.03.2021 im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ folgenden Beschluss gefasst:

3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“ gemäß dem Entwurf vom 01.02.2021 (41. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Lage des Plangebiets zur Berichtigung des Flächennutzungsplans durch seine 41. Änderung wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Ziel der 41. Änderung des FNP ist es, das Plangebiet entsprechend der vorhandenen Bebauung und Nutzung als Mischgebiet darzustellen.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der vorgenannte Plan wird zudem in das Internet eingestellt. Er kann zeitnah der Homepage der Stadt Haan unter dem link <https://www.haan.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Planen-Bauen/Bauleitplanung/Rechtskräftige-Bauleitpläne/> entnommen oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“ wirksam.

Haan, den 14.04.2021

Die Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet)

Dr. Bettina Warnecke

3./



Rat der Stadt Haan

Rat

Einladung

zur **3.** Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 11.05.2021, um 17:00 Uhr

in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Hinweise für die Öffentlichkeit:

1. Zur Eindämmung des Coronavirus ist gem. der CoronaSchVO eine Teilnahme der Öffentlichkeit nur gegen Registrierung von Namen und Kontaktdaten möglich.
2. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist bei Betreten des Gebäudes und während des Aufenthaltes im Zuhörerbereich bzw. im Gebäude verpflichtend.
3. Bei Betreten der Aula müssen Sie sich die Hände desinfizieren.
4. Aufgrund der bestehenden Abstandsregelung können im Zuhörerbereich des Plenums nur ca. 15 Gäste teilnehmen. Sobald diese Zahl erreicht ist, wird der Zutritt verwehrt werden. Erst, wenn ein Gast die Sitzung dauerhaft verlässt, ist es möglich, dass ein neuer Gast Zutritt zur Sitzung erhält.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Jährliches Hissen der Regenbogenflagge
hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 31.03.2021
3. Erweiterung des Kleingartengeländes des Kleingärtnerverein Haan 69 e.V.
hier: Bürgerantrag vom 04.01.2021
Vorlage: 60/016/2021

4. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgerhausareal“ und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
hier: Aufhebung des Beschlusses der 39. FNP-Änderung im Bereich „Bürgerhausareal“ vom 15.12.2020; Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ vom 15.12.2020; erneute Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zur 39. FNP-Änderung
Vorlage: 61/017/2021
5. Neubesetzung von Ausschüssen
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Neubau Rathaus Haan
 Vorlage: 65/004/2021
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen

Haan, den 30.04.2021

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

4./

GARTENSTADTHAAN



1. Nachtrag

zur **3.** Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, den **11. Mai 2021 – 17:00 Uhr** -
in der Aula des städtischen Gymnasiums Haan

Hinweis zum Ablauf der Sitzung:

Aufgrund geladener Gäste, welche zu dem Thema „Neubau Rathaus Haan“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vortragen, wird dieser TOP vorgezogen. Die Sitzung beginnt daher um 17:00 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

Auf individuelle Nachfrage über die E-Mail: Rat@stadt-haan.de kann ein Link zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung per Videokonferenz über Microsoft Teams beantragt werden. Bitte geben Sie in Ihrer Anforderungsmail Ihren Vornamen, Namen, Anschrift und E-Mailadresse an.

Für weitere Infos beachten Sie bitte die „Hinweise zur Teilnahme an Sitzungen in Haan“ (siehe Ratsinformationssystem)

öffentliche Sitzung

TOP	Betreff	Vorlage
5. neu	Neubau Rathaus Haan hier: Freigabe VgV-Verfahren Architektenleistung und Kostenrahmen <i>Die Vorlage bezieht sich auf die nicht öffentliche Vorlage zum Neubau des Rathauses. Die nicht öffentlichen Informationen sind hier jedoch nicht enthalten. Diese Vorlage dient der Information der Öffentlichkeit.</i>	65/006/2021
6. neu	Sachstand Stadtbank Haan inkl. der Unterpunkte 3.1 „Abstimmungsstand Seniorenbeirat“, 3.2 „Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie 3.3 „Planungsprozess Stadtbank Haan“	70/006/2021
10. neu	Bebauungsplan Nr. 40b hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b im Bereich Gut Hahn durch die Firma JB CarConcept GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dennis Jarzombek <i>Der SPUBA am 27.04.2021 war nicht Beschlussfähig, daher wird die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den HFA und Rat übernommen.</i>	61/013/2021

11. neu	<p>Bebauungsplan Nr. 203 "Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes (45. Änderung des FNP) im Bereich "Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof" im Wege der Berichtigung</p> <p>hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss der Planungsziele; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB</p> <p><i>Der SPUBA am 27.04.2021 war nicht Beschlussfähig, daher wird die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den HFA und Rat übernommen.</i></p>	61/015/2021
--------------------	--	-------------

nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff	Vorlage
1. neu	<p>Neubau Rathaus Haan</p> <p><i>Die Vorlage war bereits schon als nicht öffentlicher TOP 6 auf der Tagesordnung. Aufgrund eingeladener Gäste, welche zu dem Thema vortragen, wird der TOP vorgezogen. Die Sitzung beginnt daher um 17:00 Uhr mit einem nicht öffentlichen Teil.</i></p>	65/004/2021

Durch die Neuaufnahme und Verschiebung von Tagesordnungspunkten kommt es zur Verschiebung der bisherigen Nummerierung innerhalb der Tagesordnung kommen. Die aktuelle Tagesordnung ist daher beigefügt.

Haan, den 30.04.2021

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)